## Procter&Gamble

# Antikal (flüssig)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 15/12/2016 Überarbeitungsdatum: 01/07/2015 : Version: 1.3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Antikal (flüssig)
Produktcode : PA00191855
Produktgruppe : Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36/38

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

Nicht mit Bleichmittel oder anderen Reinigungsprodukten mischen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

01/07/2015 DE (Deutsch) 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citric Acid	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Formic Acid	(CAS-Nr) 64-18-6 (EG-Nr.) 200-579-1 (INDEX-Nr) 607-001-00-0	1 - 5	C; R35	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Deceth-8	(CAS-Nr) 26183-52-8 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
C9-11 Pareth-8	(CAS-Nr) 68439-46-3 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Benommenheit. Atemnot.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötungen. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

01/07/2015 DE (Deutsch) 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

7.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Formic Acid (64-18-6)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	9.5 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Formic Acid (64-18-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	19 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	9.5 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	9.5 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.2 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	13.4 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	1.34 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1.5 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	7.2 mg/l
Citric Acid (77-92-9)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.44 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.044 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	3.46 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	33.1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1000 mg/l

01/07/2015 DE (Deutsch) 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

8.2.2.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden.

Steuerungseinrichtungen Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz : Nicht anwendbar. Schutz gegen terhmische Gefahren : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	2.2		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	100 - 106	°C	
Flammpunkt			Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		g/m³	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1.0258		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	182	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Pro Stoffe mit explosionsgefähre		olosionsgefährdend eingestuft, weil es keine en enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

01/07/2015 DE (Deutsch) 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### **Sonstige Angaben**

Keine weitere Information vorhanden.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6.

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

ANTIKAL (Flüssig)	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Deceth-8 (26183-52-8)	
LD50 oral Ratte	500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
C9-11 Pareth-8 (68439-46-3)	
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
Citric Acid (77-92-9)	
LD50 oral Ratte	5400 mg/kg Körpergewicht 5400 mg/kg (//OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg > 2000 mg/kg (OECD 402)
ATE CLP (oral)	5400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 2.2

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 2.2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reizung: Reizt die Augen mäßig. Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäβig hautreizend. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4. Sonstige Angaben

01/07/2015 DE (Deutsch) 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

40.4	_		
12.1	Tox	171	tat

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Formic Acid (64-18-6)	
LC50 Fische 1	46.7 (46 - 100) mg/l Leuciscus idus melanotus
LC50 andere Wasserorganismen 1	46.7 mg/l Pseudomonas putida
EC50 Daphnia 1	120 mg/l Daphnia magna
ErC50 (Alge)	26.9 mg/l Desmodesmus subspicatus
NOEC Chronisch Krustentier	72 mg/l
NOEC Chronisch algen	76.8 mg/l OECD 201; Pseudokirchnerella subcapitata
Deceth-8 (26183-52-8)	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	140 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l
Citric Acid (77-92-9)	
LC50 Fische 1	440 ml/l //OECD 203, Leuciscus idus melanotus
EC50 Daphnia 1	1535 mg/l Daphnia magna

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NOEC Chronisch algen

Formic Acid (64-18-6)	
Biologischer Abbau	100 % OECD 301 C
Deceth-8 (26183-52-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 60 %
Citric Acid (77-92-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 % OECD 301 E

4425 mg/l Scenedesmus quadricauda

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Formic Acid (64-18-6)		
Log Pow	-1.9	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
Citric Acid (77-92-9)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	

## 12.4. Mobilität im Boden

Formic Acid (64-18-6)		
Log Koc	< 17.8 OECD 121	
Deceth-8 (26183-52-8)		
Mobilität im Boden	2000 (≥ 5000)	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ANTIKAL (Flüssig)		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Formic Acid (64-18-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Citric Acid (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

01/07/2015 DE (Deutsch) 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung

Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

13.1.3 EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : D

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie über gefährliche

Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Grund für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts

: Änderung in TEIL 9: Physikalische und chemische Eigenschaften Änderung in TEIL 15: Vorschriften

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	Berechnungsmethode

01/07/2015 DE (Deutsch) 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text) Acute Tox. 4 (Oral) Akute Toxizität (oral) Kategorie 4 Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Skin Corr. 1A Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R35 Verursacht schwere Verätzungen R36 Reizt die Augen R36/38 Reizt die Augen und die Haut Gefahr ernster Augenschäden R41 С Ätzend Xi Reizend

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Gesundheitsschädlich

#### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

#### SDS P&G CLP

Xn

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

01/07/2015 DE (Deutsch) 8/8